

|                     |   |
|---------------------|---|
| <b>Zeitschrift:</b> | Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz  |
| <b>Herausgeber:</b> | Historischer Verein des Kantons Schwyz  |
| <b>Band:</b>        | 8 (1895)  |
| <br>                |   |
| <b>Artikel:</b>     | Die ökonomische Lage der beiden Frauenklöster St. Peter auf dem Bach zu Schwyz und St. Joseph in Muotathale zu Ende des XVIII. Jahrhunderts |
| <b>Autor:</b>       | Hoppeler, Rud.  |
| <b>DOI:</b>         | <a href="https://doi.org/10.5169/seals-156612">https://doi.org/10.5169/seals-156612</a>   |

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Die  
ökonomische Lage  
der  
beiden Frauenklöster  
St. Peter auf dem Bach zu Schwyz  
und  
St. Joseph im Muotathale  
zu Ende des XVIII. Jahrhunderts.

Von  
Dr. Rud. Hoppeler.

---



Die 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts hatte im heutigen Kanton Schwyz auf einem verhältnismäig kleinen Raum drei klösterliche Niederlassungen entstehen sehen:<sup>1)</sup> zu Steinen in der Au ein Schwesternhaus, erst Cistercienser- dann Dominikaner-Ordens; <sup>2)</sup> zu Schwyz auf dem Bach das Dominikanerinnenkloster St. Peter,<sup>3)</sup> und im Muotathal endlich das Nonnenstift St. Joseph, dessen Insassen seit dem Jahre 1288 die Ordensregel des heiligen Franziskus befolgten.<sup>4)</sup> Erstere fand nach 400 jährigem Bestande in den Stürmen des 17. Jahrhunderts ihren Untergang;<sup>5)</sup> die beiden letzteren dagegen haben sich unter wechselreichen Schicksals- schlägen bis auf den heutigen Tag erhalten.

Als zu Ende des vorigen Jahrhunderts, nach Errichtung der helvetischen Republik (1798), die Säkularisation der bestehenden Gotteshäuser geplant, und im Juli die Inventarisierung derselben in Bezug auf Vermögen und Personenstand, zugleich unter Verbot fernerer Novizenaufnahme, vorgenommen wurde, sahen sich hievon auch die Klosterfrauen zu Schwyz und im Muotathal betroffen. Noch liegen die damals aufgenommenen Inventarien der beiden Klöster im Archiv des ehemaligen Kantons Waldstätten (heute Staats- Archiv Zug).<sup>6)</sup> Da dieselben uns einen genauen Einblick in die

<sup>1)</sup> cf. Kopp, eidgen. Bünde, Buch 3. S. 299 ff.

<sup>2)</sup> cf. J. Schneller, d. ehem. Frauenkloster zu Steina auf der Au, dessen Gründung und Schicksale (Gfrd. VII, 3—67) (mit Urf.); ferner die Notizen bei Nüscher, Gotteshäuser der Schweiz (Gfrd. XLVI, 95—98).

<sup>3)</sup> Kopp, I. c. S. 301/302; Nüscher, I. c. S. 98/100.

<sup>4)</sup> Kopp, S. 300, Nüscher S. 101/103; dazu Th. Fazbind, d. Frauenkloster im Muotathal (mit Urf.) Gfrd. VI, 94—141.

<sup>5)</sup> 1642 wurden die Nonnen zu Steinen mit denjenigen auf dem Bach verschmolzen. (Näheres Schneller I. c. S. 38/39; Nüscher I. c. S. 97.)

<sup>6)</sup> Dasjenige v. St. Peter wurde am 12. Juli aufgenommen; das andere dagegen trägt kein Datum, fällt aber zweifelsohne auch in diese Zeit — der selbe Foliant enthält ein Inventar der Cistercienser Abtei Frauental (Kanton Zug), Dat. 14. Juli. —

ökonomischen Verhältnisse der beiden Gotteshäuser zu jener Zeit ermöglichen, geben wir sie im Folgenden in extenso wieder.

Was zunächst den Konvent der Dominikanerinnen zu Schwyz anbelangt, so zählte derselbe im J. 1798 20 Schwestern, welche Profeß abgelegt hatten, 2 Novizen, eine Kandidatin (Organistin), drei Pensionstöchter; ferner einen Pater als Beichtvater, einen Klosterkaplan und an Gesinde zwei Knechte und eine Magd. Priorin war damals F. Rosa Antonia Küttel von Gersau, erwählt 24. April 1797, gest. 11. April 1836.<sup>1)</sup>

Das Klosterlein war verhältnismäßig gut situiert. Dasselbe besaß an Kapitalien 51140 Gl. 8 Sch. 5 Angst. = ca. 86400 Frs. unseres Geldes,<sup>2)</sup> worunter sich jedoch 10795 Gl. 11 Sch. (= ca. 18250 Frs.) für Kirchenstiftungen befinden; außerdem standen 437 Gl. 15 Sch. 2 Angst. (= ca. 740 Frs.) an Zinsen aus.

Die liegenden Güter wurden folgendermaßen eingeschätzt:<sup>3)</sup>

|   |                   |
|---|-------------------|
| 1) Die Matten „Bifang“ und „Dändlen“<br>samt Nied und Hofstatt        | 20 000 fl.        |
| 2) Die Matten zu Zbach samt Nied u. das<br>„Rößmatlin“ am Gibelwald   | 10 000 "          |
| 3) Eine Sommerweide am Hagggen  | 1 800 "           |
| 4) Ein Wald am Rößberg und 2 „aus-<br>geholtzte“ Wäldchen am Urmiberg | 3 000 "           |
| 5) Die Klostermühle samt Gärtlein                                     | 4 600 "           |
| 6) Das Klosterhaus nebst 2 Gärtchen                                   | 1 300 "           |
| 7) Das Kloster mitsamt Hofstatt u. Kirche <sup>4)</sup>               | <u>— "</u>        |
|   | 40 700 fl.        |
|   | = ca. 68 800 Frs. |

An Vieh war vorhanden: 3 Melchkühe (geschäkt zu 468 Gl.), 1 Mastrind, 2 „Jährling“, 2 „entwehrte Kälbin“ (416 Gl.), 1 Stute, 1 einjähriges Pferd, 1 Füllen (469 Gl.), 2 alte und

<sup>1)</sup> Näheres bei Müllinen, Helvetia sacra II, pag. 194. — Ihre Vorgängerin M. Angela Dischner war am 21. März 1797 gest.

<sup>2)</sup> Die Umrechnung im heut. Werte ist natürlich nur approximativ.

<sup>3)</sup> Betreff der Lage der hier genannten Dörflschaften cf. Topogr. Atlas Bl. 209, 258, 260.

<sup>4)</sup> Der jetzige Bau stammt aus dem Jahre 1625—1628; die Kirche [St. Dominikus u. Peter Mart.] ward 1641 vollendet und am 10. August 1642 konsekriert. (Näheres bei Müscheler a. a. O. S. 99.)

4 junge Schafe, 1 Schwein (70 Gl.), zusammen 1383 Gl., oder ca. 2340 Frs.

Ein Inventar über die vorhandenen Kirchen- und Haus-Gerätschaften ward nicht aufgenommen.

Abgesehen hiervon belief sich demnach das Aktiv-Vermögen des Klosters auf 93223 Gl. 8 Sch. 5 Angst. = ca. 157550 Frs.

Diesem gegenüber standen folgende Passiva:

|                    |                  |      |      |
|--------------------|------------------|------|------|
| 1) Kapitalschulden | 6010 Gl.         | —    | Sch. |
| 2) Kurrentschulden | 1582             | " 30 | "    |
|                    | 7592 Gl. 30 Sch. |      |      |
|                    | = ca. 12830 Frs. |      |      |

Was die Franziskanerinnen im Muotathal betraf, so gehörten zur Zeit der Inventarisierung 31 Personen zum Kloster, wovon 21 Klosterfrauen, ein Pater (Beichtiger)<sup>1)</sup> und ein Bruder; außerdem 8 Knechte und Mägde (ungerechnet einiger Werkleute). An der Spitze des Konventes stand damals Schwester Waldburga Mohr von Luzern, erwählt 22. Juli 1795, gestorben 3. August 1828.<sup>2)</sup>

Der Vermögensstand des Gotteshauses am Ende des 18. Jahrhunderts war folgender. An Kapitalien besaß dasselbe auf einer Reihe im (ehem.) Kanton Schwyz<sup>3)</sup> gelegenen Gütern 71999 Gl. 29 Sch. 4 Angst. oder ca. 121700 Frs.; auf solchen im Kanton Luzern<sup>4)</sup> 11633 Gl. 30 Sch. oder ca. 18600 Frs. und zwar verteilen sich dieselben auf die Aemter Willisau (4473 Gl. 30 Sch.), Münster (1400 Gl.), Rothenburg (1860 Gl.), Entlebuch (2600 Gl.) und Ruswil (1300 Gl.); dazu kommen im Freiamt 1090 Gl., so daß sich die gesamte Kapitaliensumme auf 84723 Gl. 19 Sch. 4 Angst. oder ca. 143200 Frs. beläßt.

<sup>1)</sup> Einen solchen haben die Klosterfrauen seit 1708 (Fazbind I. c. S. 120).

<sup>2)</sup> cf. Fazbind I. c. S. 125; Mülinen I. c. II., 229.

<sup>3)</sup> Diese Güter sind im Juventar specialisiert; die übrigen dagegen nicht.

<sup>4)</sup> Zur Zeit der Reformation war das Kloster gänzlich in Verfall geraten; erst in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts ward dasselbe von neuem bevölkert und zwar von Luzern aus, daher der dortige Besitz. (F. Fazbind und Nüscherer I. c.)

An liegenden Gütern waren 1798 vorhanden:

|   |                |
|---|----------------|
| 1) „Ein Mattlein, das Baumgärtlein genannt,<br>darin das alte Kloster gestanden <sup>1)</sup> )... nebst<br>einem bey der Bächlern gelegenen Waidlin“ <sup>2)</sup> | 150 Gl. — Sch. |
| 2) „Ein Matten, die Niedermatt genannt, wo<br>würklich das Kloster steht“ <sup>3)</sup> . . . . .   | 1345 " — "     |
| 3) „Die obere Klosterweid“ <sup>4)</sup> . . . . .  | 1025 " — "     |
| 4) „Eine Streüe Blangg, Goldglanz gen.“ <sup>5)</sup>   | 115 " — "      |
| 5) „Eine Streüe Blätz, das Helti genannt“ <sup>6)</sup>   | 50 " — "       |
| 6) „Ein Matten, Schinnermatt genaunt, samit<br>dazu gehörigen Stücklein Land Bülty, Enzly<br>und Brust“ <sup>7)</sup> , . . . . .                                   | 2500 " — "     |
| 7) „Ein stuk Waid“ <sup>8)</sup> . . . . .  | 50 " — "       |
| 8) „Ein Hof, genannt Großmath: drei Matten,<br>vier Weiden, fünf streüyplanggen, ein Nied-<br>matt auf Illgau, zwei Stuck Wald“ <sup>9)</sup> .                     | 6600 " — "     |
| 9) „Eine Sommerweid, h. Zingel“ <sup>10)</sup> . . .  | 200 " — "      |
| 10) Der Hof „Gergschen und eggelin“ gen. <sup>11)</sup>   | 1660 " 26 "    |

Summa: 13725 Gl. 26 Sch.

= ca. 23200 Frs.

Der Viehstand des Klosters war folgender: 16 Kühe und Kinder, 3 Ochsen, 2 alte und 2 junge Pferde, zusammen 23 Stück, die einen Wert von 2430 Gl. = ca. 4100 Frs. repräsentierten.

Bargeld war nur soviel vorhanden, als der tägliche Unterhalt erforderte; „so auch keine Kostbarkeiten, die nicht zum notwendigen Gebrauch der Kirche bedürfend sind.“ Als solche führt das Inventar auf: 3 silberne Kelche, ein dito Eborium, eine dito Monstranz, ein dito Mauchfaß, zwei mit Silber beschlagene Bücher u. ä.

<sup>1)</sup> Vgl. Faßbind I. c. S. 101/102 (mit Abbild.); Müscheler S. 103.

<sup>2)</sup> Anno 1590 gekauft.

<sup>3)</sup> Erworben ward das Grundstück 1620; der Grundstein des neuen Gebäudes 18. Mai 1684 gelegt. (Faßbind S. 115.)

<sup>4)</sup> 1621 gekauft. — <sup>5)</sup> Ebenso 1642. — <sup>6)</sup> Ebenso 1656. — <sup>7)</sup> Ebenso 1667. — <sup>8)</sup> Ebenso 1668.

<sup>9)</sup> 1690 v. Post Rudolf Rieding v. Biberegg erworben. Urk. v. 9. Febr. (hiezu Faßbind S. 117).

<sup>10)</sup> Anno 1692 gekauft.

<sup>11)</sup> Kam 1700 „durch einen Geldruf“ ans Kloster.

Der Hausrat war unbedeutend, bestand meistenteils aus Silber, Erz, Kupfer und Zinn; abgesehen von den Betten für die Konventschwester, besaß das Gotteshaus noch 13 Gastbetten, 6 solche für die Klostertöchter und 6 für das Gefinde. Eine Schätzung derselben ist nicht vorhanden.

Das Aktiv-Vermögen des Klosters, die Zinsen eingerechnet,<sup>1)</sup> belief sich demnach auf 116916 Gl. 22 Sch. 4 Angst. = annähernd 200 000 Frs. heutiger Währung.

Unter den angeführten Kapitalien befinden sich jedoch 7340 Gl. (12400 Frs.), „die für Heilige Messen, Fahrzeiten, ewige Lichter und Allmosen gestiftet,“ somit dem Kloster nicht eigentümlich zugehörig sind.<sup>2)</sup> Hieraus erwuchsen diesem jährliche Ausgaben in der Höhe von 367 Gl. od. ca. 620 Frs.

An Passiva führt das Inventar auf:

|  |          |
|--|----------|
| 1) Von einem schwäbischen Kloster <sup>3)</sup> aufgenommenes und in der Haushaltung verbrauchtes Geld . . . . . | 2600 Gl. |
| 2) Von Bürger Mager in Ursen für Wein, Kernen, Fleisch u. s. w. verbraucht <sup>4)</sup> . . . . .               | 2900 "   |
| 3) Vom Kloster Ueberlingen für Kernen verbraucht <sup>5)</sup> . . . . .   | 700 "    |
| 4) Während des Jahres 1798 für Wein, Brauntwein, Reis und Honig schuldig geworden . . . . .                      | 1954 "   |
| 5) Dem Bürger Meßmer in Luzern schuldig . . . . .  | 700 "    |
| 6) Diverses . . . . .  | 200 "    |

Summa der Passiva: 9054 Gl.  
= ca. 15300 Fr.,

wovon 6900 Kapital-, der Rest 2154 Gl. Kurrentschulden, „die sich aber aus den ausstehenden Zinsen des Kapitals befreiten lassen.“

<sup>1)</sup> Es macht dies für den Kanton Luzern 12603 Gl. 9 Sch.; Freiamt 1133 Gl. 24 Sch.; statt des ursprünglichen Kaufpreises wurden die liegenden Güter „nun in Ansehung des dermaligen Laufs und der Erbeßerung“ auf 28750 Gl. (ca. 48 600 Frs.), das Vieh auf den oben angegebenen Wert eingeschätzt.

<sup>2)</sup> Vgl. auch Faßbind S. 121.

<sup>3)</sup> Der Name desselben ist nicht genannt; das Anleihen fand 1795 statt.

<sup>4)</sup> Anno 1796.

<sup>5)</sup> Anno 1791.

Außerdem mußte das Kloster eine „Kostspielige Wehry an der Muthaa ihren Gütern nach“ unterhalten, was pro Jahr eine weitere Ausgabe von ca. 200 Gl. (ca. 340 Frs.) verursachte,

Aus den angeführten Zahlen ist ersichtlich, daß die ökonomische Lage der beiden Gotteshäuser keineswegs eine ungünstige war. St. Joseph im Muotathal weist freilich für das letzte Decennium des 18. Jahrhunderts bedenkliche Rückschritte in seiner Wirtschaft auf; wer die Schuld daran trug, ist aus dem vorliegenden Material nicht ersichtlich. Uebrigens war um jene Zeit dieses Stift nicht das einzige, das, weil die Einkünfte zum täglichen Unterhalte der Insassen nicht mehr ausreichten, sich genötigt sah, seine Zuflucht zu Mitleihen zu nehmen — es sei an dieser Stelle nur an die Benediktinerabtei Rheinau erinnert. —

Verhängnisvoller noch für das Kloster im Muotathal wurden die Jahre 1798 u. 1799, worüber uns das Tagebuch der damaligen Vorsteherin Frau Waldburga zur Genüge Aufschluß giebt.<sup>1)</sup>

---

<sup>1)</sup> Vgl. den Auszug aus demselben bei Faßbind I. c. S. 126—134.

